

Fachgruppe Wasser, Boden, Abfall  
Frau Buchholz

**Inhalte der Infoveranstaltung  
zur Neugründung der Deichverbände Hodenhagen, Eilte und Leinetal  
am 13.02.2025 im Dorfgemeinschaftshaus Nienhagen.**

Zu dem oben genannten Termin hat der Heidekreis als Aufsichtsbehörde der Deichverbände eingeladen. Ziel war es, Informationen zum Umgang und weiteren Vorgehen der für nichtig erklärten Deichverbände zu vermitteln.

Teilgenommen haben Vertreterinnen und Vertreter des Heidekreises, die Liquidatoren der neuzugründenden Deichverbände sowie bisherige Vorstandsmitglieder aller drei nicht rechtmäßig gegründeten Deichverbände.

Die Tagesordnung beinhaltete die Punkte:

1. Aktuelle Regelung der Deichunterhaltung/Hochwasserschutz
2. Wege zur Neugründung
3. Vorstellung des Satzungsentwurfs
4. Verschiedenes

**Zu 1.** Die Aufgaben der Deichunterhaltung für die Gebiete der für nichtig erklärten Deichverbände wurden mit einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung an den Dachverband Aller-Böhme in Walsrode (für Hodenhagen und Eilte) und den Kreisverband für Wasserwirtschaft in Nienburg (für Leinetal) übergeben.

Diese sind nun bis zur Neugründung mit der Durchführung der Aufgaben der Deicherhaltung nach Niedersächsischem Deichgesetz (NDG) in Verbindung mit § 2 Wasserverbandsgesetz (WVG) betraut.

Eine enge Zusammenarbeit mit den bisherigen Verbandsmitgliedern soll erfolgen.

Bei den von der Aufsichtsbehörde durchgeführten Deichschau (Frühjahr und Herbst) gibt es keine Änderung. Die Teilnahme kann ehrenamtlich wahrgenommen werden und ist nicht an die Zugehörigkeit zu einem Deichverband geknüpft.

**Zu 2.** Die Neugründung der Deichverbände erfolgt nach § 10 Absatz 1 WVG von Amts wegen. Die Vorbereitung umfasst das Erstellen der Errichtungsunterlagen sowie die Bekanntmachung des Termins zur Anhörung der Beteiligten. Die Unterlagen müssen öffentlich für mindestens einen Monat ausgelegt werden. Diese werden im Amtsblatt, bei den zuständigen Städten und Gemeinden und auf der Homepage des Heidekreises veröffentlicht.

**Zu 3.** Ein Satzungsentwurf ist in Bearbeitung.

**Zu 4.** Es wird seitens des Heidekreises auf demnächst anstehende Termine wie zum Beispiel die Frühjahrsdeichschau, die Unterrichtung der Fachgruppe Katastrophenschutz zum Thema „Verhalten im Katastrophenfall“ sowie auf die Schulung zum/zur Hochwasserbeauftragten hingewiesen.